



Schwerer Rückschlag für das Kloster Mor Gabriel

-

Oberster Gerichtshof hebt positives Urteil auf



ANKARA – Der oberste Gerichtshof kassiert das Urteil des Kreisgerichts Midyat im Gemeindegrenzverfahren. In dieser für das Kloster Mor Gabriel positiven Gerichtsentscheidung vom 22. Mai 2009, wurden die bereits seit den 30er-Jahren staatlich dokumentierten Grenzen bestätigt. Dagegen hatten die Nachbardörfer Berufung eingelegt.

Im Strafverfahren gegen den Stiftungsvorsitzenden des Klosters Kuryakos Ergün ist der 03. November 2010 als neuer Verhandlungstermin festgesetzt worden. Dem Klosterverwalter wird vorgeworfen, die Klostermauer auf Staatsforst errichtet zu haben.

„In diesen Prozessen geht es um viel mehr, als nur um die Eigentumsrechte des Klosters. Sollte die Schutzmauer per Gerichtsurteil abgerissen werden, so stünde nicht nur die Existenz des Klosters als solches auf dem Spiel, sondern auch die Zukunft der aramäischen Christen in der Türkei.“, so Daniyel Demir, Bundesvorsitzender der Föderation der Aramäer in Deutschland.

Schon vor 18 Jahren titelte die Frankfurter Allgemeine (**FAZ**): „Noch steht das Kloster Mor Gabriel“ (FAZ, 04.12.1990, S. 11-12). Helga Anschütz zeichnete in diesem Artikel die Situation der Aramäer in den Unruhejahren der 90´er nach. Zwischen die Fronten der PKK und dem türkischen Militär geraten, war die Flucht aus dem Turabdin die einzige Alternative für die Aramäer, und Tausende gingen nach Europa. Aus dieser Zeit stammt auch die in einem Verfahren streitgegenständliche Mauer, die das Kloster damals zu

ܩܘܕܫܐ ܩܘܪܝܢܐ ܩܘܪܝܢܐ ܩܘܪܝܢܐ

Föderation der Aramäer (Suryoye) in Deutschland (FASD) e.V.



Federation of the Arameans (Syriacs) in Germany

seinem Schutz vor dem Terror des Staates und der PKK errichtete. „Mor Gabriel wurde zum Symbol des Überlebens“, schrieb Helga Anschütz. Symbol des Überlebens der aramäischen Kultur in der Türkei. Das gilt bis heute. Und genau dieses Symbol wird jetzt herausgefordert.

Nach Ansicht des Bundesvorstands der Föderation der Aramäer in Deutschland gilt es angesichts dieser Prozessflut umso mehr, die Ansprüche und Belange des Kloster Mor Gabriel durch dieses juristische Taktieren nicht aus dem Fokus zu verlieren, sondern weiterhin mit gleichbleibender Intensität geltend zu machen.

Die Föderation der Aramäer in Deutschland ruft die deutsche und europäische Politik- und Medienlandschaft, wie auch die Menschenrechtsorganisationen und Schwesterkirchen mit Nachdruck dazu auf, den diplomatischen Druck aufrecht zu erhalten und weiterhin auf die Situation des Klosters Mor Gabriel und der aramäischen Minderheit in der Türkei aufmerksam zu machen.

Der Bundesvorstand
Föderation der Aramäer in Deutschland

Föderation der Aramäer (Suryoye) in Deutschland (FASD) e.V.

Postfach 12 04 57, 69066 Heidelberg

E-Mail: fasd@gmx.net • Homepage: www.fasd-online.de

Bankverbindung: Deutsche Bank, Konto-Nr. 0492942, BLZ 672 700 24